

Ergebnisprotokoll

über die 353. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 17. Juni 2015.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Mannel eröffnet als Vertreter für Herrn Burckhart die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 5 „Systemakkreditierung und Experimentierklausel“ nach TOP 8 zu beraten. Gegen die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird daher wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 352. Sitzung am 20. Mai 2015
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
hier: Aussprache
- TOP 6 – Ordnung für den Rat für Ethik in der Forschung
hier: Aussprache
- TOP 7 – Einrichtung eines Raums der Stille an der Universität Siegen
- TOP 8 – Systemakkreditierung und Experimentierklausel
hier: Bericht und Aussprache
- TOP 9 – Verschiedenes

-
- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 352. Sitzung am 20. Mai 2015

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Neue Professuren im Rahmen des Masterprogramms NRW

Herr Haring Bolívar ergänzt hierzu, dass von den eingereichten 17 Vorschlägen 70 % interessant gewesen seien. Langfristig wolle man daher 11 bis 12 Vorschläge umsetzen. Da noch Klärungsbedarf bestehe, könnten zunächst nur 3 Vorschläge direkt umgesetzt werden.

(System-)Akkreditierung

Auf Nachfrage erklärt Herr Klein, dass der B.Sc.- und der M.Sc.-Studiengang der Chemie nach dem neuen System mit Auflagen und Hinweisen reakkreditiert wurden.

Bericht des Kanzlers

Der Kanzler ergänzt, dass es eine Anfrage der Bezirksregierung hinsichtlich der möglichen Notfallplanung für die Unterbringung von Geflüchteten gegeben habe. In der vorlesungsfreien Zeit wolle die Universität im Notfall die Dreifachsporthalle zur Verfügung stellen und die dort genutzten Zeiten auf die anderen Hallen umlegen.

Im Hinblick auf die Parkplatzproblematik werde die Universität testweise 200 Parkplätze im Göttert Parkhaus anmieten. Die Parkausweise würden nach bestimmten Modalitäten verteilt. Eine anonyme Abfrage solle zeigen, ob diese auch tatsächlich genutzt werden, sodass ab Herbst erneut angemietet werden könne.

Auf Nachfrage sagt Herr Richter zu, dass die Ausweisung weiterer Behindertenparkplätze geprüft werde.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 5 – Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
hier: Aussprache

Zu Beginn stellen Herr Haring Bolívar und Frau Op den Camp die Ordnung vor. Anschließend diskutieren die Senatoren ausführlich über den Entwurf der Ordnung.

Präambel

Es wird darauf hingewiesen, dass die institutionelle Verpflichtung in der Präambel zu kurz komme. Herr Haring Bolívar sagt eine entsprechende Prüfung zu.

§ 1

Es wird um Erläuterung gebeten, wessen ethische und juristische Voraussetzung in § 1 Abs. 5 a) gemeint seien.

§ 2

Im Hinblick auf den viel diskutierten § 2 („Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses“) erklärt Herr Haring Bolívar, dass § 2 wichtig sei und daher weiterhin in der Ordnung integriert sein müsse, allerdings um kollegiales Verhalten erweitert werden solle. Zudem wird aus der Mitte des Senats angeregt, die Ordnung im Hinblick § 2, der sich von den anderen Paragraphen unterscheidet, in Teil 1 und 2 aufzuteilen.

Zudem wird darum gebeten, den Begriff „Karriereplanung“ in § 2 Abs. 4 der Ordnung umzuformulieren.

Auf Nachfrage teilt Herr Haring Bolívar mit, dass die in § 2 Abs. 4 thematisierte Betreuungsvereinbarung als Muster konzipiert und zu Verfügung gestellt werde. Inhalt werde eine gegenseitige Verpflichtung sein. Weiterhin klärt er auf, dass die in § 2 Abs. 4 genannten Zusatzdienste nicht in der einseitigen Verantwortung der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers, sondern der gesamten Hochschule lägen. Eine entsprechende Ergänzung werde erfolgen.

Es wird um nähere Ausführungen zu den in § 2 Abs. 5 genannten Lehrveranstaltungen gebeten, in denen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt werden sollen. Hierzu teilt Herr Haring Bolívar mit, dass es flexibel gehandhabt werden solle, in welcher Lehrveranstaltung die Regelungen der Ordnung thematisiert werden. Da die Pflicht für alle bestünde, könne die weitere Umsetzung in den Fakultäten erfolgen.

§ 3

Es wird um nähere Ausführungen zu der in § 3 Abs. 3 genannten Aufsichtspflichtverletzung gebeten. Herr Haring Bolívar erklärt, dass die Definition hierzu schwierig zu fassen sei.

Auf Nachfrage teilt Herr Haring Bolívar weiterhin mit, dass die Ombudspersonen nicht nur bei wissenschaftlichem Fehlverhalten, sondern auch als Ansprechpartner in schwierigen Problemen, insbesondere bei Konflikten im Doktorantenverhältnis, kontaktiert werden könnten. Eine entsprechende Ergänzung werde in die Ordnung aufgenommen.

§ 8

Auf Nachfrage teilt Herr Haring Bolívar mit, dass die Ordnung auf alle Verstöße angewendet wird, die nach der Veröffentlichung an die Ombudspersonen herangetragen werden.

Frau Moog bittet im Hinblick auf den Schutz der Daten auch um Erweiterung auf das weitere Personal, welches an der wissenschaftlichen Arbeit beteiligt sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise aus dem Senat.

TOP 6 – Ordnung für den Rat für Ethik in der Forschung hier: Aussprache

Zu Beginn stellen Herr Haring Bolívar und Frau Op den Camp die Ordnung vor. Anschließend diskutieren die Senatoren über den Entwurf der Ordnung.

Auf Nachfrage teilt Herr Haring Bolívar mit, dass die Selbstverpflichtung der Universität im Rahmen der Zivilklausel, welche bereits in der Grundordnung verankert ist, nur eine der Facetten ist. Die Frage nach der späteren Nutzung der Forschung für militärische Zwecke komme in der Praxis eher selten vor. Überwiegen würden beispielsweise die Fragestellungen im biologischen Bereich oder hinsichtlich gefährlicher Experimente.

§ 2

Weiterhin führt Herr Haring Bolívar aus, dass zukünftig kritische Projekte vom Rat überprüft werden können. Der Antrag müsse jedoch immer über Mitglieder der Hochschule als Filter an den Rat herangetragen werden.

§ 3

Auf Nachfrage erklärt Frau Op den Camp, dass ein wichtiger Grund im Sinne des Abs. 4 beispielsweise Befangenheit sein könne, wenn hierdurch eine unparteiische Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet sei.

Es wird darüber diskutiert, ob der Ethikrat dem Senat einmal pro Jahr in abstrakter Form in nichtöffentlicher Sitzung berichten solle. So würden die durch die Entscheidungen des Rates festgelegten Grenzen transparent werden. Herr Burckhart hält den Bericht an den Senat für wichtig.

Herr Bielefeld hingegen vermutet, dass dieses Berichtswesen, sofern es in der Ordnung festgeschrieben würde, sehr abschreckend wirken würde, auch wenn die Berichte anonymisiert wären.

§ 5

Auf Nachfrage von Herrn Schaeder, warum die persönliche Haftung der Ratsmitglieder im Absatz 2 ausgeschlossen wurde, erklärt Herr Haring Bolívar, dass dies zum Schutz vor eventuell durch die Entscheidung entstehende Folgeschäden vorgesehen sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise aus dem Senat.

TOP 7 – Einrichtung eines Raums der Stille an der Universität Siegen

Herr Burckhart übernimmt den Vorsitz und bittet Herrn Naumann um Vorstellung des Konzeptes. Daraufhin wird die Idee und das daraus resultierende Konzept erläutert.

Auf Nachfrage erklärt Herr Naumann, dass es schwierig sei, religiöse Haltungen von vorneherein auszuschließen. Das Angebot solle nun für die Dauer von 3 Jahren versuchsweise zur Verfügung gestellt werden und könne danach, sofern berechtigte Gründe bestehen, eingestellt werden.

Hierzu ergänzt der Kanzler, dass die Möglichkeiten, die der Raum biete, höher angesehen werden, als die Probleme, die hieraus entstehen könnten.

Herr Rubens erinnert an die Trennung von Staat und Religion, sodass aus seiner Sicht die Religionsausübung nicht an einer staatlichen Einrichtung wie der Universität Siegen prakti-

ziert werden solle. Lediglich die Duldung der Ausübung sei vereinbar, da Religion grundsätzlich in den privaten Bereich gehöre.

Herr Nauman erklärt hierzu, dass die Universität Lebensraum sein wolle und dass hierzu auch die Religionsausübung zähle.

Frau Moog weist darauf hin, dass bestimmt auch Konfessionslose den Raum gerne nutzen würden und regt an, daher die religiösen Symbole aus dem Konzept wegzulassen. Herr Burckhart bestätigt, dass es sich hier um einen Raum für jedermann handele.

Anschließend stimmt der Senat der Umsetzung des Konzeptes mit 3 Gegenstimmen zu.

TOP 8 – Systemakkreditierung und Experimentierklausel hier: Bericht und Aussprache

Herr Burckhart informiert über die 3 Modelle der Akkreditierung:

- Konzeptakkreditierung (Gegenstand ist das Konzept für einen Studiengang, der selbst noch nicht angeboten wird)
- Programmakkreditierung (Gegenstand ist der Studiengang)
- Systemakkreditierung (Gegenstand ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule)

Er berichtet, dass nach erfolgreicher Systemakkreditierung das Qualitätssicherungssystem der Hochschule nach innen gesichert sei. Dabei erfolge die Systemakkreditierung nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Vorgaben. Der entsprechende Antrag werde jetzt bei der schweizer Agentur AAQ eingereicht, nachdem das Konzept bis gestern bei der beratenden Agentur EVALAG geprüft und ohne Mängel freigegeben wurde. Die Agentur prüfe den Antrag in einem Gremium und beauftrage anschließend Gutachter/-innen mit 2 Begehungen an der Universität. Nach der 1. Begehung erfolge eine Phase der Überarbeitung, bevor die 2. Begehung stattfinde. Nach erfolgreicher Systemakkreditierung für die Dauer von 7 Jahren sei die Universität von der Programmakkreditierung befreit und könne die Studiengänge in eine innerhochschulische Akkreditierung einbeziehen.

Weiterhin bestehe neben der regulären Systemakkreditierung die Möglichkeit der Systemakkreditierung unter Experimentierklausel. Dies befreie von den Vorgaben des Akkreditierungsrates, sodass die Universität nicht nur den Prozess steuere, sondern auch die Regeln selbst setzen würde. Die KMK und die 16 Bundesländer haben dieser Möglichkeit bereits zugestimmt. Nur wenige Hochschulen können sich für diese Form der Akkreditierung bewerben.

Herr Mannel berichtet, dass der Antrag zur Systemakkreditierung in Absprache mit der AAQ bis um 15. Juli 2015 eingereicht werden solle. Zum 18. September 2015 erfolge dann Mitteilung, ob der Antrag zugelassen sei. Parallel hierzu bestehe die Möglichkeit, in die Experimentierklausel zu gehen. Die Idee sei, ein ganzheitliches QM-System aufzubauen, in dem die Kommission für strategische Hochschulentwicklung eine wichtige Rolle spiele. Am 10. Juni 2015 habe ein Gespräch mit AAQ und EUA stattgefunden, in welchem das Vorhaben, einen Verbund aus europäischen Universitäten zu schaffen, die zusammenarbeiten und sich eine eigene Agentur mit QM-Maßstäben schaffen, skizziert wurde. Dieser Zusammenschluss könne von der EUA beaufsichtigt werden, um eine ganzheitliche Sicht auf QM zu konkretisieren. Hierdurch könnte volle Autonomie erreicht werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Klein, dass die als Verbundpartner angedachten Universitäten nach verschiedensten Kriterien wie beispielsweise Kennzahlen, Fächerspektrum und Lehrerbildung ausgewählt würden.

TOP 9 – Verschiedenes

Herr Burckhart berichtet, dass am gestrigen Abend die Rahmenbedingungen zum Hochschulpakt III versandt wurden. Insgesamt würde hiermit mehr Geld verteilt. Ausgangszahl seien wie beim letzten Hochschulpakt 2.345 Studenten. Der Bund habe zur Auflage ge-

macht, dass mindestens 10 % der finanziellen Mittel zur Steigerung des Studienerfolgs aufgewendet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wolle aber 20 % pro Student auszahlen. Zusätzlich zur Prämie für Studienanfänger von 18.000 € soll es eine Prämie für jeden Absolventen im Erststudium über 4.000 € geben, die die Hochschule für die Studienjahre 2016 bis 2020 erhalten werde. Nach erfolgter Freigabe werde den Senatoren die hierzu vom MIWF erstellte Präsentation zur Verfügung gestellt.

Herr Ludwig-Mayerhofer beschwert sich über die Störung seiner Lehrveranstaltung, ausgehend von dem neben dem Raum veranstalteten Festival Contre Le Racisme. Auch die Leerung der Müllcontainer und das Mähen der Rasenflächen während der Vorlesungen seien sehr störend. Er bittet daher um Mitteilung, bei welchen Stellen solche Veranstaltungen und Dienste freigegeben würden. Herr Burckhart erklärt, dass dies über das Rektorat genehmigt wird und man hier immer Kompromisse finden müsse.

gez.

(Rektor)

gez.

(Protokollführerin)

Bericht des Rektors für die 353. Sitzung des Senats am 17. Juni 2015

EU

EU-Kompromiss zu Juncker-Fonds (EFSI) belastet Forschungsförderung - Teilerfolg für die Hochschulen

Um 2,2 Milliarden Euro wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ in der Periode 2016-2020 zugunsten des „Europäischen Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSI) gekürzt. Ursprünglich hatte die Europäische Kommission Kürzungen um 2,7 Milliarden Euro vorgeschlagen. Das Europaparlament konnte sich mit seiner Forderung, die Forschungs- und Innovationsgelder nicht anzutasten, nicht durchsetzen. Immerhin konnte erreicht werden, dass der Europäische Forschungsrat (ERC) als weltweit anerkannter, europäischer Leuchtturm für die Förderung exzellenter Grundlagenforschung ganz verschont wird, ebenso wie die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern durch das Marie-Sklodowska-Curie-Programm.

In den EFSI fließen Steuermittel für Kreditausfälle von Banken, die gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) Kredite vergeben. Die EU-Kommission erklärt, dass durch den Fonds auch Forschungsprojekte abgesichert werden sollen. Aber Forschungsförderung funktioniert nicht mit der Kreditkarte. Finanzdienstleister folgen mit der Zinserhebung und Kredittilgung einer völlig anderen Logik als die langfristig wirksame Wertschöpfung in Bildung und Wissenschaft. Gerade deshalb sind die Förderprogramme für Forschung und Entwicklung so wichtig.

Investitionen in diese Bereiche sind und bleiben hochprofitabel. Nachdem aber einige Mitgliedstaaten ihre nationale Forschungsförderung fast komplett eingestellt haben und nun auch die EU den Rotstift ansetzt, habe ich die Befürchtung, dass es in weiten Teilen Europas bald in einigen Disziplinen keine ernstzunehmende Forschung mehr geben kann. Das wird eine ausgeglichene Entwicklung des Kontinents behindern. Außerdem werden die verbleibenden Kürzungen von 2,2 Milliarden Euro voll auf die Ausschreibungen zur europäischen Verbundforschung durchschlagen. Dies war im vergangenen Jahrzehnt die Kooperationsform für Hochschulen, Forschungsorganisationen und Unternehmen, die auf Augenhöhe mit EU-Förderung zusammenarbeiten wollten. Diese Förderinstrumente haben grenzüberschreitende Netzwerke zwischen Spitzenwissenschaftlern und innovationsorientierten Unternehmen ermöglicht und damit einen erfolgreichen Austausch zwischen der Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung. Es ist ein Verlust für Europa und unsere Innovationskraft, dass nun hier hart gekürzt wird, während andere Programme aus dem EU-Haushalt überhaupt nicht angetastet werden.

EUROSTUDENT V: Neue Online-Datenbank zur sozialen Dimension des Studiums in Europa

Die frei zugängliche EUROSTUDENT V Datenbank ist ab sofort online abrufbar. Interessierte aus Forschung, Gesellschaft und Politik können gezielt sowohl länderspezifische als auch vergleichende Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage

von Studierenden in Europa abfragen und grafisch darstellen lassen. Zeitgleich mit dem Relaunch der Datenbank werden Videos zu einzelnen Themenbereichen veröffentlicht und ergänzen so die kürzlich publizierte EUROSTUDENT V Indikatoren-synopse.

Im europäischen Netzwerkprojekt EUROSTUDENT werden seit Mitte der 1990er Jahre länderübergreifend Informationen zu den Studien- und Lebensbedingungen von Studierenden im europäischen Hochschulraum gesammelt. Die Daten der fünften Runde des EUROSTUDENT-Projekts können nun über eine nutzerfreundliche Eingabemaske individuell zusammengestellt und visualisiert werden. Neben dem responsiven Design steht Nutzer(inne)n eine Exportfunktion zur Verfügung.

Europäische Teilnehmerländer können nun hinsichtlich wählbarer Indikatoren direkt miteinander verglichen und nationale Befunde in einen europäischen Rahmen eingeordnet werden. Mit Hilfe der Datenbank können Nutzer(innen) gezielt 21 Fokusgruppen in den Blick nehmen. So können viele Indikatoren zur sozialen Dimension des Studiums in Europa etwa nach Studienfach, Hochschulart oder Studienintensität unterschieden werden. Auch Indikatoren, die im Bericht enthalten sind, lassen sich in der Datenbank häufig weiter differenzieren.

BUND

Wissenschaftlicher Nachwuchs: SPD für Verdopplung der Juniorprofessuren

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich in einem Eckpunktepapier für deutlich mehr Juniorprofessuren mit der Chance auf Entfristung durch einen „Tenure-Track“ ausgesprochen. Mindestens 1.500 solcher Stellen sollen bei einem Finanzrahmen von rund 720 Millionen Euro geschaffen werden. Das wären fast doppelt so viele Stellen wie heute. Um die neuen Professuren zu verstetigen, solle der Bund eine zehnjährige Anschubfinanzierung leisten. Außerdem wollen die Sozialdemokraten die Hochschulen mit zwei Wettbewerben zu fairen Verträgen und besseren Karriereperspektiven für wissenschaftliche Mitarbeiter bewegen: Bis zu 80 Hochschulen sollen für Personalentwicklungskonzepte über fünf Jahre mit einer Million Euro im Jahr belohnt werden, eine weitere Ausschreibung soll zehn Hochschulen einmalig mit 500.000 Euro honorieren, die den Anteil der Dauerstellen erhöhen, Zeitverträge an Qualifikationsziele anpassen und die Gleichstellung von Frauen vorantreiben.

Wissenschaftlicher Nachwuchs II: Union will Gütesiegel einführen

Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag will ein neues Gütesiegel für Hochschulen schaffen. Dieses soll die Leistungen der Universitäten bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewerten. Als mögliche Beurteilungsmaßstäbe sollen unter anderem das Vorhandensein eines Personalentwicklungsplans, einer Graduiertenförderung sowie Frauen- und Familienförderung herangezogen werden. Entscheidend ist auch, dass die Hochschule Stellen schafft, die jungen Wissenschaftlern, die sich bewährten, eine verlässliche Perspektive auf einen regulären Lehrstuhl bietet. Die Union will sogar so weit gehen, dass Hochschulen, die das entsprechende Gütesiegel besitzen, bei der Förderung privilegiert werden sollen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs III: TU9-Leitlinien für attraktive Beschäftigungsverhältnisse

Die in der Allianz Technischer Universitäten vereinigten Hochschulen (TU9) haben sich in „Leitlinien für attraktive Beschäftigungsverhältnisse“ darauf verständigt, die Vertragsdauer für wissenschaftliche Mitarbeiter an der Dauer der jeweiligen Qualifizierung auszurichten. So sollten Einstiegsarbeitsverträge mit nicht promovierten Mitarbeitern auf Haushaltsstellen in der Regel über drei Jahre laufen. Projektstellen sollten auf mindestens ein Jahr angesetzt werden, bis zum Abschluss der Promotion müssten die Projektleiter für eine rechtzeitige Anschlussfinanzierung sorgen. Bedingungen guter Beschäftigung dürften aber "weder gesetzlich noch tariflich verordnet werden", betonte die TU9. Hierfür blieben allein Hochschulen und Wissenschaftler verantwortlich.

Wissenschaftsrat legt „Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität“ vor

Als Reaktion auf Plagiats- und Fälschungsskandale hat der Wissenschaftsrat auf seiner Frühjahrssitzung in Stuttgart „Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität“ verabschiedet. Mit dem Begriff der Integrität will der Wissenschaftsrat den Fokus über die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis hinaus erweitern hin zu einer umfassenden Kultur der Redlichkeit und Qualität an wissenschaftlichen Einrichtungen. Wichtig für deren Anwendung und Verinnerlichung ist eine Haltung der Integrität, die von bestimmten Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Dazu gehören vor allem die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis von Beginn des Studiums an, gute Beratung und Aufklärungsstrukturen in Konfliktfällen sowie eine stärkere Ausrichtung auf Qualität als auf Quantität in der gesamten Forschungs- und Publikationspraxis. Zu den Rahmenbedingungen, die wissenschaftliche Integrität erschweren könnten, zählt etwa der Druck für Wissenschaftler, möglichst viel und in hochrangigen Fachzeitschriften zu veröffentlichen, um eine Karriere in der Wissenschaft zu verfolgen. Gepaart mit den schwierigen Arbeitsbedingungen und starken Abhängigkeiten entsteht so insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine Situation, die integrires Handeln gefährden kann.

Link: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.pdf

11,9 Milliarden Euro für außeruniversitäre Forschung

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben 2013 in Deutschland rund 11,9 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 4,6 Prozent mehr als im Jahr 2012. Gleichzeitig stieg die Zahl des in diesen Einrichtungen eingesetzten Personals für Forschung und Entwicklung in Vollzeitäquivalenten um 2,4 Prozent auf 98.200 Personen.

Zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehören Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlich geförderte private Einrichtungen ohne Erwerbzzweck. Auf die gemeinsam von Bund und Ländern geförderten privaten Forschungseinrichtungen entfielen 2013 mit rund 9,1 Milliarden Euro mehr als drei Viertel (76,6 Prozent) der gesamten außeruniversitären Forschungsausgaben. Davon gaben die Helmholtz-Zentren vier Milliarden, die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft zwei Milliarden, die Institute der Max-Planck-Gesellschaft 1,7 Milliarden und die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft 1,3 Milliarden Euro aus. Auf die Akademien der Wissenschaften entfielen rund 100 Millionen Euro.

45.900 Studierende ohne Abitur

Die Zahl der Studierenden ohne Abitur wächst weiter. Wie das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) mitteilte, hat sich ihre Zahl seit 2007 nahezu verdreifacht - von rund 15.500 auf 45.900. Das entsprach einem Anteil von knapp 1,8 Prozent an der gesamten Studierendenschaft. Mit 4.400 Absolventen brachten 2013 so viele Studierende ohne Abitur wie noch nie ihre Hochschulzeit erfolgreich zu Ende. Auch die Zahl der Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist in den vergangenen Jahren laut CHE konstant gestiegen. Mit 13.200 Menschen beläuft sich ihr Anteil an Studienanfängern derzeit auf 2,6 Prozent. 42 Prozent aller Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung entschieden sich 2013 für eine Universität, 57 Prozent für eine Fachhochschule und ein Prozent für eine Kunst- oder Musikhochschule, ermittelte das CHE.

Horst Hippler als HRK-Präsident wiedergewählt

Der HRK-Präsident Horst Hippler, ist auf der HRK-Mitgliederversammlung in Kaiserslautern im Amt bestätigt worden. Die zweite dreijährige Amtszeit des ehemaligen Präsidenten des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) beginnt am 1. September 2015. Als wichtigste Aufgabe für seine zweite Amtszeit bezeichnete Hippler eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen durchzusetzen. Bund und Länder müssten dieses Ziel nach der im letzten Jahr erreichten Lockerung des Kooperationsverbots endlich entschieden angehen.

Karrierewege für Bachelorabsolventen

Bachelorabsolventen haben gute Aussichten, in der Wirtschaft Karriere zu machen. Das zeigt eine Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), die das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert hat. Demnach führen Bachelor und Master in der Wirtschaft zu gleichermaßen guten Karriereperspektiven. Absolventen beider Abschlüsse steigen meist als Projektmitarbeiter ein und werden in der Hälfte der Fälle mit 30.000 bis 40.000 Euro jährlich auch gleich bezahlt. Bei der Besetzung von Führungspositionen haben Bachelorabsolventen der Umfrage zufolge gute Chancen. Denn anders als in der Wissenschaft zählen in der Wirtschaft bei der Besetzung von Führungspositionen nicht die akademischen Grade, sondern zum Beispiel die Identifikation mit den Unternehmenszielen und die Leistungsmotivation. Auch beschäftigen immer mehr Unternehmen Bachelorabsolventen: Seit 2010 ist ihr Anteil um zehn Prozentpunkte auf 23 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu den Ergebnissen von vor vier Jahren haben Master- und sogar Dokortitel noch weiter an Bedeutung verloren: Bei der großen Mehrheit der Unternehmen gibt es keine Positionen, für die ein Masterabschluss zwingend erforderlich wäre.

Link: http://www.bmbf.de/pubRD/Karrierewege_fuer_Bachelorabsolventen.pdf

Bericht des Kanzlers
für die Sitzung des Senats am 17. Juni 2015

1. Bauen

1.1 Abschluss Werkstattverfahren

Am 29. Mai 2015 fand die Abschlusspräsentation im Rahmen des Werkstattverfahrens statt. Es wurden vier Projekte vorgestellt, von denen eines für den Masterplan berücksichtigt werden wird.

1.2 Hochschulbaukonsolidierungsprogramm

Im Rahme des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKOP) stellt das Land der Universität Siegen rund 65 Mio. € zur Verfügung. Hierzu gab es bereits eine ausführlich Presseinformation:

<http://www.uni-siegen.de/start/news/oeffentlichkeit/636021.html>

Im Anschluss an die Senatssitzung möchte ich Sie alle noch zu einem Besuch unseres Mitarbeiterfestes einladen.

Stand: 11.06.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht PR Klein an Senat, 17.06.2015

(Programm)Akkreditierungen:

Der BA-Studiengang „Entwicklung und Inklusion“ (Fakultät II; Begehung war im März) wurde durch die Agentur AQAS mit Auflagen akkreditiert.

In Bezug auf die Reakkreditierung des MA-Studiengangs „Architektur: Städtebau“ fand das Erstgespräch zwischen dem Prorektor, einem Vertreter der Rechtsabteilung und der Studiengangverantwortlichen statt. Das reguläre Verfahren ist damit eingeleitet.

(System-) Akkreditierung:

Der BA- und der MA-Studiengang der Chemie haben das interne Reakkreditierungsverfahren durchlaufen. Am 3.6. fand das abschließende Review-Gespräch statt. Teilgenommen haben der Prorektor, die Vertreter der Chemie, die Vertreter des Qualitätszentrums Siegen und ein Vertreter der Rechtsabteilung. Die Entscheidung über die Reakkreditierung liegt jetzt beim Rektorat.

Steuerungsgruppe Lehre:

Eine Unter-AG der Steuerungsgruppe Lehre („AG Studienstruktur“) diskutierte die Frage der Etablierung einer universitätsweiten Studienstruktur. Es konnte Einigkeit dahingehend erzielt werden, dass die Größe der Module universitätsweit vereinheitlicht werden soll, nicht jedoch die Größe der einzelnen Modulelemente. Hierdurch soll einerseits die Einrichtung fakultätsübergreifender Studiengänge gefördert werden; andererseits soll den Fakultäten mit ihren unterschiedlichen Kulturen genügend Gestaltungsspielraum belassen werden.

Das Rektorat hat die hiermit empfohlene Regelung übernommen. Die Module sollen universitätsweit 9 Punkte, in Ausnahmefällen 6 oder 12 Punkte umfassen.

Lehrerbildungsrat:

Der Lehrerbildungsrat tagte am 8. Juni. Hauptthema war die jetzt vorliegende Novelle zum Lehrerausbildungsgesetz. Das Gremium diskutierte die Änderungen gegenüber dem LABG 2009 und erarbeitete einen Katalog von Kommentaren, der dem Rektorat für seine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vorgelegt werden soll. Ein weiterer wichtiger Punkt war die zeitliche Organisation des Praxissemesters.

Antrag Fachdidaktik:

Der Antrag auf zusätzliche Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken (ca. 2,5 Mill. €; verantwortlich: H. Gröger/Fak IV) wurde erfolgreich beschieden.

Zentrum für Lehrerbildung:

Die Amtszeit des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung läuft ab. Am 29.6. findet eine Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstands statt. Alle Mitglieder des ZLB sind aufgerufen, sich an den Wahlen zu beteiligen.

Qualität der Lehre; Qualitätsoffensive Lehrerbildung:

Die Anträge auf Weiterförderung des Programms zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre (LINUS) und zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung mussten mit Stellungnahmen des MIWF am 12.6. beim Projektträger (DLR) vorliegen. Beide Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Es ist nicht bekannt, bis wann eine Entscheidung erfolgen wird.

353. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten / strategische Budgetierung:

Um die Gespräche zur Ziel und Leistungsvereinbarung mit den Fakultäten weiterführen zu können, wird als nächster Schritt das zukünftige Budgetierungsmodell mit den Fakultäten abgestimmt. Die Abteilung COQ hat hierzu verschiedene Modellvarianten durchgerechnet, die in einem Treffen mit den Dekanen (voraussichtlich am 6.8.) diskutiert werden sollen. Die Grundstruktur besteht aus drei Säulen

- Grundbudget Forschung und Lehre (der Fakultäten)
- Infrastrukturbudget (Zentrale Einrichtungen, Verwaltung, Hochschulleitung, Bau)
- Leistungs- und Innovationsbudget

und ist bereits in der Kommission für Strategische Hochschulentwicklung sowie mit den Dekanen abgestimmt.

Experimentierklausel: Am 10.6. hat ein Gespräch mit C. Grolimund (AAQ), T. Loukolla (EUA) sowie Vertretern der Universität Siegen stattgefunden. In diesem Gespräch wurden die bereits beim letzten Mal berichteten Eckpunkte weiter vertieft und ein mögliches Szenario für einen Antrag in dieser Programmlinie skizziert.

Die Idee einer „peer group“ von vergleichbaren Universitäten in Europa soll aufgegriffen werden, die im Bereich der Qualitätssicherung zusammenarbeiten. Hierbei soll der im letzten Bericht beschriebene ganzheitliche Ansatz verfolgt werden.

Interesse an einer solchen Idee haben bereits Bremen, Graz und die TU Kaiserslautern geäußert. Auf der Basis der am 10.6. entwickelten Ideenskizze sollen weitere Universitäten kontaktiert werden (siehe Liste aus dem letzten Bericht).

Systemakkreditierung: ist eigener Tagesordnungspunkt.

Bericht für den Senat 17. Juni 2015

Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein
Prorektorin für Industrie, Technologie- und Wissenstransfer

Connect.US

1. Start Regionales Entwicklungskonzept (Kick-off-Veranstaltung mit Vorträgen von PD. Dr. Hunger und Prof. Dr. Niehaves)

In 6 Handlungsfeldern wie Innovation, Kultur und Bildung werden Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Kreises Siegen-Wittgenstein erarbeitet. In allen Arbeitsgruppen sind Angehörige der Universität Siegen vertreten.

2. Goldener Monaco

Es waren ca. 1.600 Gäste in der Siegerlandhalle. Es wurden 46 Filme von Studierenden eingereicht. In 6 Kategorien (Zuschauerpreis, Beste Dokumentation, Bestes Musikvideo, Beste Fiktion, Bester Kunstfilm und Bestes Magazin) wurden Filme prämiert. Die Jury bestand aus Jungregisseur Konstantinos Sampanis (Emmy-Gewinner), Robert Wiezorek (ZDF „Terra X“) und Dr. Ulrich Spies (ehemaliger Leiter vom Adolf-Grimme-Preis).

3. Region im Dialog

Am 17. Juni findet die nächste Veranstaltung von Region im Dialog mit Frau Prof. in Dr. Messari-Becker in der Sparkasse in Olpe statt.

4. Flugtag an der Universität Siegen

Voraussichtlich am 30. Juni 2015 (abhängig vom Wetter) werden auf der Bistrowiese der Lehrstuhl für Echtzeitzlernsysteme (Prof. Dr. Kuhnert) und die RWE AG ihre Kopter bzw. Flugroboter und Projektergebnisse den Studierenden vorstellen.

5. Alumni Career Day (Donnerstag, 18.06.2015)

Den Abschluss zum Alumni Career Day bildet ein Workshop für Studierende aller Fakultäten mit Alumni aus dem Bereich HR und Karriere im Senatssaal. Es werden Arbeitsgruppen zu den Themen gebildet: International Application, Bewerbungsprozess erfolgreich managen, Strategien für die erfolgreiche Stellensuche und Berufliches Selbstmarketing in der digitalen Welt.

6. Jahresempfang der Business School der Universität Siegen.

Gemeinsam mit ihrem Ehrenkurator Herrn Landrat Andreas Müller hatte die Business School der Universität Siegen am 21. Mai zum Jahresempfang in die Aula des Lyz geladen. Festredner Prof. Dr. Martin Hill begeisterte mit seinem Vortrag zum Thema ‚Schöne neue Welt – Digitalisierung quo vadis‘ die gut 80 Gäste aus Politik und Wirtschaft.

7. Interessensbekundung zur Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung

Die Universität hat eine Interessensbekundung zur Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung eingereicht. Die Umstrukturierung der Internationalitätsaktivitäten würden im Fall einer Annahme der Interessensbekundung von professionell durch die HRK begleitet werden.

Bericht Frau Heinrich:

- Es liegen zwei neue Ausschreibungen des MIWF zur Förderung der Gender Studies und zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses vor, die im Rahmen des Landesprogramms geschlechtergerechte Hochschule finanziert werden:
 - (1) Ausschreibung zur Förderung von Denominationen in den Gender Studies: Gefördert werden die neue (Teil-)Denomination einer Professur/einer Juniorprofessur in den Gender Studies oder die nachträgliche zusätzliche Teildenomination einer an der Universität bereits vorhandenen Professur in den Gender Studies - die Denomination muss 6 Jahre bestehen bleiben. Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre (vom 1.1.2016 – 31.12.2018), die Förderung erfolgt in Höhe von 100.000 €/Jahr (bei Einrichtung einer Genderprofessur) bzw. 75.000 €/Jahr (bei Einrichtung einer Professur mit Gender-teildenomination oder Ergänzung der Denomination einer vorhandenen Professur um eine Genderteildenomination). Besonders berücksichtigt werden sollen Bereiche, die bisher noch keine oder nur wenige Genderprofessuren aufweisen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. August 2015.
 - (2) Ausschreibung zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses: Gefördert werden befristete Stellen für Juniorprofessuren. Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre (vom 1.1.2016 – 31.12.2018), Anträge aus Bereichen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, werden besonders berücksichtigt, positiv berücksichtigt wird außerdem eine Zusage der Hochschule zur Weiterfinanzierung der Stelle über den Förderzeitraum hinaus. Die Höhe der Förderung beträgt 65.000 €/Jahr. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Oktober 2015.
- Am 27. und 28. April 2015 fand eine Tagung des Hochschulnetzwerks Familie NRW an der Universität Siegen statt. Das Hochschulnetzwerk Familie (HNF) ist ein Verbund der Familienbüros der Universitäten, Fachhochschulen und Universitätsklinika in NRW. Schwerpunktthemen waren das Elterngeld Plus und das neue Pflegezeitgesetz.
- Der Wiederholungsantrag auf Verleihung des Prädikats TOTAL E-QUALITY wurde fristgerecht zum 31. Mai 2015 eingereicht, die Verleihung der Zertifikate soll im Oktober 2015 erfolgen. Das Prädikat TOTAL E-QUALITY wird für eine an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisationspolitik verliehen, für die Bewerbung ist eine umfassende Dokumentation der Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern einzureichen. Die Universität Siegen erhielt das Prädikat TOTAL E-QUALITY 2009 zum ersten Mal und hat es nun zum dritten Mal beantragt.
- Die Re-Auditierung der Universität Siegen als familiengerechte Hochschule hat begonnen. Bis September 2015 wird die Lenkungsgruppe familiengerechte Hochschule einen Entwurf für neue Zielvereinbarungen mit der berufundfamilie gGmbH vorbereiten, die Vor-Ort-Begehung findet im

Oktober 2015 statt. Alle Mitglieder der Hochschule sind aufgefordert, Anregungen zur Weiterentwicklung der familiengerechten Hochschule in den Prozess mit einzubringen.